



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Nord  
N/MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Datum 24.06.2022  
Aktenzeichen **034/8V/0415392/2022**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Tangstedter Landstraße 152, 22415 Hamburg**  
**Geschwindigkeitsreduzierung vor einer sozialen Einrichtung**

### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Tangstedter Landstraße 152, 22415 Hamburg**

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30 Strecke vor einer Kindertagesstätte

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau von zwei VZ-Tafeln mit den

VZ 274-30	(zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)
ZZ 1012-51	(„Kindergarten“)
ZZ 1004-30	(„250 m“)
ZZ 1042-33	(„Mo–Fr 6-19 h“)

gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan

### **3 Begründung**

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2848) wurden die Möglichkeiten für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung erweitert. Die Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO ermöglicht solche Beschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen

1. Allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig und körperlich behinderte Menschen,
2. Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) aber auch vor
3. Alten- und Pflegeheimen oder
4. Krankenhäusern

auch ohne den ansonsten nach § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs erforderlichen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage, die auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse besteht und die die allgemeine Gefahrenlage im Verkehr erheblich übersteigt, wie z.B. an einem Unfallschwerpunkt.

Aufgrund einer Änderung der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) Anfang 2022 erfolgte eine erneute Überprüfung der Tangstedter Landstraße 152 durch die VD5 mit dem Ergebnis, dass vor der dortigen Kita eine Tempo 30 Strecke anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung wird die Geschwindigkeit auf einer Länge von ca. 250 Metern auf 30 km/h reduziert.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

**Tangstedter Landstraße 152, 22415 Hamburg**

**Einrichtung einer Tempo 30 Strecke vor einer Kindertagesstätte**

Die durch das PK342-StVB am 24.06.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0415392/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift